

An die  
Erziehungsberechtigten unserer Ju-  
gendschützen/innen des  
SV Hohenhaslach 1924 e. V.  
Bühlgasse 20  
74343 Sa. – Hohenhaslach

[www.sv-hohenhaslach.de](http://www.sv-hohenhaslach.de)



## **Erklärung Aufsichtspflicht bei Trainingseinheiten u. ä.**

---

Vorname, Name des Kindes / Jugendlichen

Geburtsdatum

---

Vorname, Name der / des Erziehungsberechtigten

---

Telefonnummer der / des Erziehungsberechtigten

Handynummer

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Trainer/innen und Betreuer/innen unseres Sportvereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes an oberster Stelle.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendliche/r angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräte-räume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei in aller Regel nicht erforderlich. Trainer/innen und Betreuer/innen stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden oder Nebenräume.

Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder/Jugendlichen auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und Trainer/innen oder Betreuer/innen vor Ort sind.

- Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder/Jugendlichen, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere Trainer/innen und Betreuer/innen sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

#### Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der/die Trainer/in oder Betreuer/in davon in Kenntnis gesetzt werden und die Aufsichtspflicht endet beim Verlassen der Kinder/Jugendlichen von der Sportstätte.
- Es wird gebeten, die Kinder/Jugendlichen pünktlich abzuholen, um den Trainer/innen und Betreuer/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Grundschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von damit beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

#### Allgemeine Regeln

- Kinder/Jugendliche verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder/Jugendlichen bei Trainer/in oder Betreuer/in ab bzw. lassen sich ggf. durch eine/n Helfer/in oder ein Elternteil begleiten.
- Das vorzeitige Verlassen eines Sportangebots ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Grundsätzlich können Eltern gerne ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich allerdings auf die Zuschauerrolle beschränken.
- Unsere Trainer/innen und Betreuer/innen achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und nehmen auf das persönliche Scham- und Ehrgefühl Rücksicht – insbesondere beim Betreten von Umkleiden oder Nebenräumen (vorherige Ankündigung). Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Ehrenkodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist. Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinder-/Jugendschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

---

Ort, Datum

Unterschrift beider / des Erziehungsberechtigten